

GEUENICH, Die personelle Entwicklung der Klostergemeinschaft von Fulda bis zum Jahr 1000 (S. 163–176), bietet eine Zusammenfassung aus dem „Fulda-Werk“ (vgl. DA 38, 166 ff.) und Beispiele für die Auswertung der Namenüberlieferung. – Raymund KOTTJE, Schriftlichkeit im Dienst der Klosterverwaltung und des klösterlichen Lebens unter Hrabanus Maurus (S. 177–192), betont Abt Hrabans „Bemühungen um schriftliche Grundlagen für die Klosterverwaltung, für die Sicherung der Einkünfte und für das geistliche Leben der Klostergemeinschaft“, die von der Urkundenfälschung bis zur Erstellung eines Bibliothekskataloges reichten. – Theo KÖLZER, Der Mönch und sein Recht (S. 193–207), behandelt Profeß, Privatbesitz und Formen des Widerstandes an Beispielen aus dem frühen und hohen MA. – Werner RÖSENER, Die Grundherrschaft des Klosters Fulda in karolingischer und ottonischer Zeit (S. 209–224), befaßt sich mit Größe, Streuung und Verwaltung des Grundbesitzes, der um 830 durch Fronhöfe, Gutshöfe und Hebestellen noch unterschiedlich genutzt, im 10. Jh. aber nach der „klassischen“ Villikationsverfassung organisiert wurde. – Pius ENGELBERT, Klosterleben in Fulda um das Jahr 1000 (S. 225–245), erörtert den Reformeingriff Heinrichs II. im Jahr 1013, das strittige Problem Fuldaer Consuetudinestexte und gibt Beispiele für das benediktinische Brauchtum. – Herrad SPILLING, Die frühe Phase karolingischer Minuskel in Fulda (S. 249–284), analysiert die in Fulda seit 822 belegte Schriftform, die sich offenbar an ein Modell aus Tours anlehnte und bis Mitte des 9. Jh. die angelsächsische Minuskel verdrängte. – Hartmut HOFFMANN, Echte und nachgeahmte Fuldaer Schrift aus ottonischer und frühsalischer Zeit (S. 285–297), bringt fünf Beispiele aus dem 10.–11. Jh. für die Imitation kalligraphischer Muster aus Fulda in fremden Skriptorien und ergänzt seine Liste Fuldaer Hss. in „Buchkunst und Königtum“ um 24 neue Nachweise. – Robert G. BABCOCK, Häresie und Bibliothek: Die Fuldaer Handschrift von Origenes' *IIEPI APXΩN* (S. 299–313), erörtert die Textüberlieferung des als häretisch verurteilten Werkes (in der Übersetzung des Rufinus von Aquileia), für das man sich im 9. Jh. im fränkischen Reich interessierte. – Walter BERSCHIN, Biographie im karolingischen Fulda (S. 315–324), würdigt das Kloster als den „interessanteste(n) Entstehungsort von Biographien in der Karolingerzeit“, wo fünf Abts- und drei Frauenviten verfaßt wurden. – Gereon BECHT-JÖRDENS, *Litterae illuminatae*. Zur Geschichte eines literarischen Formtyps in Fulda (S. 325–364), untersucht Bildzyklen des 9.–10. Jh. in literarischen Werken und fragt nach dem Verhältnis von „narrativer“ und „expositorischer“ Funktion der Bilder. – Christine SAUER, Allerheiligenbilder in der Buchmalerei Fuldas (S. 365–402), beschäftigt sich mit den Sakramentaren in Bamberg, Göttingen und Udine, unterscheidet zwei Bildversionen und sieht in ihnen das Ideal und Selbstverständnis der Mönche ausgedrückt. – Eckhard MEINEKE, Fulda und der althochdeutsche Tatian (S. 403–426), lokalisiert den Codex Sangallensis mit der lateinischen Evangelienharmonie und ihrer althochdeutschen Übersetzung aufgrund textkritischer, paläographischer und kodikologischer Befunde nach Fulda. – Raphael SCHULTE, Der Theologe Hraban – Lehrer zeitgerechten Glaubens (S. 429–436), sieht in der monastisch geprägten Lehre das Charakteristische des Theologen. – Marc-Aeilko ARIS, *Nostrum est citare testes*. Anmerkungen zum Wissenschaftsverständnis des Hrabanus Maurus (S. 437–464), das durch die Kirchenväter als bewährte auctoritates geprägt war und Florilegien von zweckhaft ausgewählten und angeordneten Exzerpten hervorbrachte. – Markus ENDERS, Die Bestimmung der wahren